

..... Tel. Nr. _____

..... Mail-Adresse: _____

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s) Datum: _____

An die
Baubehörde I. Instanz
Gemeinde Hirm, Hauptstraße 17
7024/Hirm

PRÜFUNGSFRIST bis

..... (14 Tage)

Gebühr: Verwaltungsabgabe € 20,00 (§16 Abs.3 BauG TP 11)

MITTEILUNG
eines geringfügigen Bauvorhabens
gem. § 16 Abs.1 Bgld BauG 1997 (mindestens 14 Tage vor Baubeginn)

Ich/Wir beabsichtige(n) die Durchführung von Bauvorhaben auf dem/den Grundstück(en)

Nr., EZ., GB 30105 Hirm, Grundstücksadresse:

..... wie folgt:

- Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung oder Verbesserung von Bauten und Bauteilen**
nähtere Beschreibung:
-
- sonstige Bauvorhaben, bei welchen baupolizeilichen Interessen im Sinne des § 3 BauG nicht wesentlich beeinträchtigt werden:**
nähtere Beschreibung:

Geplanter Baubeginn: _____

Unterlagen und Informationen zur Beurteilung des Bauvorhabens, zum Beispiel:

- Beilage:** Lageskizze auf Grundlage des Katasterplanes mit Angabe von Maßen
- Beilage:** Objektskizze mit Maßangaben, Prospekt (wenn vorhanden)
- ➔ **Flächenwidmung** des Grundstückes:
- ➔ **Welche Baustoffe** werden verwendet?
- ➔ **Geplante Zweckbestimmung** des Objektes:

Unterschrift(en) der (s) Bauwerber(s):	Wenn Grundeigentümer und Bauwerber nicht ident sind: Unterschrift(en) aller Grundstücks(mit)eigentümer: Der/Die Grundstücks(mit)eigentümer erteilt/erteilen seine/ihre ausdrückliche Zustimmung zur Durchführung der oben beschriebener Bauvorhaben: Datum
---	--

V o n d e r B e h ö r d e a u s z u f ü l l e n :
P r ü f u n g d u r c h d i e B a u b e h ö r d e :

1) Vom Bausachverständigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zur Beurteilung des Bauvorhabens

sind noch folgende weitere Unterlagen vorzulegen:

sind folgende Verbesserungen an den eingereichten Unterlagen erforderlich:

.....
.....

Datum _____ Unterschrift Bausachverständiger: _____

- Bei näherer Beurteilung des mitgeteilten Sachverhaltes liegen keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinträchtigung baupolizeilicher Interessen im Sinne des § 3 Bgld BauG vor.
- Bei näherer Beurteilung des Sachverhaltes liegen folgende Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinträchtigung baupolizeilicher Interessen im Sinne des § 3 Bgld BauG vor, die einer eingehenderen Prüfung unterzogen werden sollten:

.....
.....

Datum _____ Unterschrift Bausachverständiger: _____

2) Die Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:

- Es liegt ein geringfügiges Bauvorhaben im Sinne des §16 Bgld BauG vor.
- Es liegt kein geringfügiges Bauvorhaben im Sinne des §16 Bgld BauG vor. Dem Bauwerber ist umgehend mitzuteilen, dass das Bauvorhaben Baubewilligungspflichtig ist.
- Bei näherer Beurteilung des mitgeteilten Sachverhaltes wurde festgestellt, dass Anhaltspunkte für das Bestehen baupolizeilicher Interessen im Sinne des § 3 Bgld BauG vorliegen, die einer eingehenderen baubehördlichen Prüfung unterzogen werden. Dem Bauwerber ist umgehend die Ausführung des Bauvorhabens bis auf weiteres zu untersagen.
- Die fraglichen Punkte sind umgehend zu klären, andernfalls nach § 16 Abs. 2 Bgld BauG ein amtliches Feststellungsverfahren einzuleiten ist.

.....

Ort

.....

Datum

.....

Unterschrift Bürgermeister